



Synode
vom 9.–11. Juni 2024 in Neuenburg

Interpellation von Christoph Weber-Berg betreffend «Beitragsschlüssel EKS»

Gem. Art. 64 Synodereglement

Antrag

Der Interpellant bittet den Rat anlässlich der Synode vom 9.–11. Juni 2024 um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei der Berechnung des Kirchenfaktors im Beitragsschlüssel der EKS werden aktuell die Schwellenwerte des Kriteriums «Durchschnittliches Einkommen pro Mitglied» nicht linear in die Festlegung des Faktors «Korrektur Finanzierung» übertragen. Der Rat EKS wird gebeten, der Synode darzulegen, wie sich für das Jahr 2024 die Beiträge der Mitgliedkirchen bei einer linearen Anwendung dieser Schwellenwerte im Vergleich zu den tatsächlich zu leistenden Beiträgen darstellen.
2. Er wird weiter gebeten darzulegen, wie er das Kriterium «Durchschnittliches Einkommen pro Mitglied» feststellt.

Begründung

Die Rechtsgrundlage zur Berechnung der Mitgliederbeiträge ist im Finanzreglement Art. 13 sowie im Anhang 1 zum Finanzreglement gelegt. Art. 3 des Anhangs 1 benennt die Berechnungsfaktoren «Mitgliederzahl (M), Durchschnittlicher Beitrag pro Mitglied (B_{MW}) und Kirchenfaktor (K)».

Diese Interpellation betrifft die konkrete Anwendung des in Art. 7 des Anhangs 1 näher umschriebenen «Kirchenfaktors». Dieser wird aus der Summe folgender Kriterien berechnet:

1. Ressourcenindex der Kantone
2. Finanzierung (Kirchensteuer nat. und jur. Personen, Staatsbeiträge, sonstige Erträge)
3. Anteil der Reformierten

In der Tabelle «Mitgliederbeiträge», die der Synode jeweils zur Herbstversammlung im Zusammenhang mit der Verhandlung des Budgets vorgelegt wird, werden bei allen drei Kriterien Korrekturen am «neutralen Kirchenfaktor» vorgenommen. Diese werden in den Spalten «a», «b» und «c» dargestellt.

Diese Interpellation betrifft ausschliesslich die Spalte «b / Korrektur Finanzierung». Die Reformierte Kirche Aargau wird dort mit «1.10» bewertet. Das für die Einstufung der Aargauer Kirche in diesem Zusammenhang gewichtigste Kriterium ist das «Durchschnittliche Einkommen pro Mitglied», dessen Zustandekommen im Finanzreglement nicht definiert und vom Rat EKS gegenüber den Mitgliedkirchen ohne explizite Rückfrage nicht transparent gemacht wird. Für das Jahr 2023, anlässlich der Neuberechnung des Beitragsschlüssels, lag das «durchschnittliche Einkommen pro Mitglied» bei Fr. 467.00, und für die Reformierte Kirche Aargau bei Fr. 504.00.

Die Reformierte Kirche Aargau bezieht ausschliesslich Kirchensteuern natürlicher Personen und erhält keine Kirchensteuern juristischer Personen oder Staatsbeiträge.

Trotz im Vergleich zu anderen Kantonalkirchen hoher Mitgliederverluste stieg der EKS-Mitgliederbeitrag der Reformierten Kirche Aargau per 2023 leicht an. Dies veranlasste den Kirchenrat, sich bei der EKS über die konkreten Berechnungsgrundlagen des Beitragsschlüssels informieren zu lassen, was anlässlich eines Treffens am 10. Januar 2024 erfolgte.

Es stellte sich dabei heraus, dass die Anwendung des Kriteriums «Durchschnittliches Einkommen pro Mitglied» im Teilfaktor «Korrektur Finanzierung» nicht linear erfolgt, sondern dass auf EKS-Verwaltungsebene Schwellenwerte mit unterschiedlichen Spannbreiten festgelegt werden, für die keine politischen Vorgaben bestehen. Dies führt dazu, dass hier «Spielraum» besteht, der es dem Rat EKS überlässt, zu entscheiden, wo Schwellenwerte angesetzt werden, und damit, ob eine Kirche unter- oder oberhalb einer Schwelle liegt. Die Nutzung dieses Spielraums wird mit Verweis auf die Einführung des neuen Beitragsschlüssels an der Sommer-AV des damaligen SEK im Jahr 2016 begründet. Dort wurde festgehalten, dass der neue Schlüssel «einfach zu berechnen und politisch vertretbar» sein soll (Botschaft zu Tr. 11, S. 2). Bei der Anwendung des Beitragsschlüssels interpretiert der Rat EKS das an der Sommer-AV 2016 genannte Kriterium «politisch vertretbar» als «die Abweichung zum Vorjahr ist zu minimieren» (Präsentation am Treffen vom 10. Januar 2024). Diese «Handkorrektur» führt heute zu Verzerrungen der finanziellen Belastung der Mitgliedkirchen, nicht nur bei den Beiträgen der EKS, sondern bei allen schweizerischen oder sprachregionalen Kooperationen, die auf dem EKS-Schlüssel basieren.

Diese Praxis führt für einige Kirchen zu Mehr- und für andere Kirchen zu Minderbelastungen.

Das Kriterium der «politischen Vertretbarkeit», das den Unterschied zwischen der Anwendung des alten und des (im Sommer 2016 beschlossenen) neuen Beitragsschlüssels minimieren sollte, kippt somit in sein Gegenteil: Es ist politisch heute nicht mehr vertretbar, dass durch «Handkorrekturen» der EKS-Verwaltung und des EKS-Rats Mitgliedkirchen so eingestuft werden, dass ihr tatsächlicher Mitgliederbeitrag erheblich von einem Mitgliederbeitrag aufgrund einer linearen Festlegung des Kriteriums «Einkommen pro Mitglied» nach unten oder oben abweicht.